

Beschluß des Bundesausschusses der CDU vom 26. September 1988 zur Rentenstrukturreform*

Präambel

Die CDU/CSU hat in der großen Rentenreform unter Konrad Adenauer im Jahre 1957 die bruttolohnbezogene, dynamische Rente geschaffen. Der ältere Mitbürger hatte damit Anteil am wirtschaftlichen Fortschritt. Die Rentenreform von 1957 war ein soziales Jahrhundertwerk. Sie gilt international als Beispiel für eine vorbildliche Sozialpolitik. Die Rente als Alterslohn für Lebensleistung muß langfristig gesichert bleiben. Ausgangspunkt für die notwendigen Entscheidungen sind der Beschuß des Bundesvorstandes zur Rentenversicherung vom 27. Januar 1986, das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 1987 und die Koalitionsvereinbarungen der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages.

Durch die Reform von 1957 wurde das Versicherungsniveau um mehr als die Hälfte angehoben. In den Jahren der SPD-Regierung wurde durch eine unverantwortliche Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie durch ständige Eingriffe in das Leistungsrecht der Rentenversicherung die Sicherheit des Rentensystems aufs Spiel gesetzt. Die Rentenversicherung wurde zum sozialpolitischen Verschiebebahnhof. CDU und CSU haben die drohende Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Rentenversicherung beseitigt und die Rentenfinanzen wieder auf eine solide Grundlage gestellt. Jeder Rentner kann sich darauf verlassen, daß seine Rente auch in Zukunft pünktlich bezahlt wird.

Im Wahlprogramm 1987 haben wir im einzelnen gesagt:

■ „Ziel dieser Reform ist es, den Generationenvertrag aufrechtzuerhalten, um auch den jungen Beitragszahlern im Alter eine sichere und

* Der Bundesausschuß der CDU Deutschlands hat den Antrag des Bundesvorstandes einstimmig angenommen.

leistungsgerechte Rente zu garantieren und die Belastungen der Beitragszahler in Grenzen zu halten. Es geht nicht um eine Beseitigung der tragenden Elemente unserer Rentenversicherung, sondern um ihre Weiterentwicklung als Antwort auf die veränderten Bedingungen des nächsten Jahrhunderts.“

■ „Die verfügbaren Renteneinkommen sollen in gleichem Maße steigen wie die verfügbaren Arbeitseinkommen der Beschäftigten.“

■ „Aus der veränderten Bevölkerungsentwicklung der Zukunft ergeben sich langfristig Folgen für die Rentner und die Beitragszahler. In Verbindung hiermit und mit den Strukturen der Rentenversicherung muß auch der Bundeszuschuß auf eine neue, verlässliche Grundlage gestellt werden.“

■ „Notwendig sind in der Zukunft sowohl flexible als auch gleitende Übergänge in den Ruhestand. Mit steigender Lebenserwartung wird auch die Bereitschaft, freiwillig länger zu arbeiten, zunehmen. Die Möglichkeiten dazu müssen verbessert werden. Dies ist auch aufgrund des veränderten Altersaufbaus im nächsten Jahrhundert wünschenswert. Arbeitnehmer müssen nicht nur früher, sondern auch später als bisher in den Ruhestand gehen können. Wer länger arbeitet, soll eine höhere Rente erhalten als der, der kürzer arbeitet. Flexible Altersgrenzen entsprechen auch eher den Wünschen und den persönlichen Interessen des einzelnen als starre Regelungen.“

■ „Die Rentenversicherung beruht auf dem Generationenvertrag. Die jeweils arbeitende Generation sorgt durch ihre Beiträge für die Sicherung des Einkommens der Rentnergeneration. Familien mit Kindern erbringen ebenfalls einen unentbehrlichen Beitrag für den Bestand des Generationenvertrages. Deshalb sind alle Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge Familien zu fördern. Die Anerkennung eines Kindererziehungsjahres in der Rentenversicherung ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Sicherung des Drei-Generationen-Vertrages in der Rentenversicherung.“

Was die CDU in ihrem Wahlprogramm versprochen hat, löst sie jetzt durch eine Rentenstrukturreform ein. Damit die Renten auch in Zukunft sicher bleiben, empfiehlt der Bundesausschuß:

1. Reform in dieser Legislaturperiode

Die Rentenreform muß aus Gründen der Sicherheit und des Vertrauens noch in dieser Legislaturperiode erfolgen und darf nicht mit kurzfristigen Reparaturmaßnahmen auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden.

2. Reform im bestehenden System

Die Reform kann dauerhaft im bewährten System erfolgen. Die Rente bleibt lohn- und beitragsbezogen.

3. Gleichgewichtige Entwicklung von Renten und verfügbaren Arbeitsverdiensten

Die Rentenanpassung soll auf das Nettoprinzip umgestellt werden.

4. Bundeszuschuß und Beitragssatz

Der Bundeszuschuß soll ab 1992 nicht nur an die Entgeltentwicklung, sondern zusätzlich an die Entwicklung des Beitragssatzes angebunden werden. In den Jahren 1990 und 1991 soll der Bundeszuschuß vorab gegenüber dem geltenden Recht erhöht werden.

5. Flexibilisierung und Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Die Altersgrenzen von 60 und 63 Jahren für vorzeitige Altersgrenzen sollen unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation und stufenweise bis zum Jahre 2010 auf die Regelaltersgrenze von 65 Jahren angehoben werden.

Ein vorzeitiger Bezug von Altersrenten vor der Regelaltersgrenze soll möglich sein; die dadurch entstehende längere Rentenbezugsdauer soll durch einen Rentenzugangsfaktor ausgeglichen werden.

Zur Erreichung eines gleitenden Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand sollen Altersrenten auch als Teilrenten bezogen werden können.

6. Neuordnung der beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten

Zeiten des Lohnersatzbezugs (Arbeitslosigkeit, Krankheit) sollen in Beitragszeiten umgewandelt werden. Dabei soll die Beitragsberechnungsgrundlage für diese Zeiten niedriger liegen als das vorher bezogene Bruttoarbeitsentgelt.

Für die Bewertung der verbleibenden beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten soll die Gesamtleistung des Versicherten im gesamten Versicherungsleben an Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen maßgebend sein (Gesamtleistungsmodell).

Der aus der Gesamtleistungsbewertung sich ergebende Wert soll für Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit ohne Lohnersatzbezug (Ausfallzeiten) auf denselben Prozentsatz wie bei diesen Zeiten mit Lohnersatzbezug begrenzt werden.

Der Gesamtleistungswert soll für Ausbildungs-Ausfallzeiten (Schule, Fachschule, Hochschule) auf 75 % des individuellen Wertes festgesetzt werden. Außerdem soll die Dauer der Ausbildungs-Ausfallzeiten auf eine Gesamtdauer von 8 Jahren beschränkt werden.

7. Familien- und frauenbezogene Maßnahmen

Die Rentenversicherung beruht auf dem Generationenvertrag. Das Ziel der Rentenstrukturreform, nämlich eine langfristige Sicherung der Renten, kann nur erreicht werden, wenn der enge Zusammenhang zwischen Rentenreform und Familienpolitik gewährleistet bleibt.

Da die Gefährdung des Generationenvertrages die wesentliche Ursache für die Notwendigkeit der Rentenstrukturreform darstellt, muß die Rentenstrukturreform, damit sie in sich selber schlüssig bleibt und eine langfristige Perspektive erhält, kinder- und familienfreundlich ausgestaltet sein.

Dazu ist notwendig:

- Die Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes wird bei der Gesamtleistungsbewertung zeitlich bei der Anerkennung beitragsloser Zeiten in z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausbildung berücksichtigt.
- Die Einführung von zwei weiteren rentenbegründenden und rentenerhöhenden Kindererziehungsjahren für die Erziehenden, die Erziehungsgeld erhalten haben.
- Für nicht berufsmäßige Pflegepersonen sollen die Bedingungen zur Entrichtung von Beiträgen zur Rentenversicherung — insbesondere zur Erlangung und zur Erhaltung des Invaliditätsschutzes — verbessert werden.
- Zeiten der Pflegetätigkeit werden ebenso wie Zeiten der Kindererziehung bei der Gesamtleistungsbewertung zeitlich berücksichtigt.
- Zeiten der Pflege sind im Rahmen der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Dies ist durch die stufenweise Anerkennung von rentenbegründenden und rentensteigernden Pflegejahren für ehrenamtlich geleistete Pflege zu verwirklichen. Die Finanzierung soll durch die Verpflichtung zur Zahlung von Rentenbeiträgen durch Gebietskörperschaften, die durch die in den Familien geleistete Pflege als Sozialhilfeträger entlastet werden oder durch die Beitragszahlungen Sonstiger verwirklicht werden.
- Die bereits im geltenden Recht bestehenden Möglichkeiten der Übernahme von Beiträgen für eine angemessene Altersicherung der

Pflegepersonen durch die Sozialhilfe- und andere Träger sind weiter auszubauen.

Der Bundesausschuß der CDU fordert die Bundesregierung auf, innerhalb des Gesamtleistungsmodells eine Lösung zu erarbeiten, die bewirkt, daß für die ersten fünf Versicherungsjahre keine Benachteiligungen für Frauen entstehen.

8. Übertragung der Belastungsänderungen auf andere Alterssicherungssysteme

Die Belastungsänderungen sollen sinngemäß auf andere ganz oder teilweise staatlich finanzierte Alterssicherungssysteme übertragen werden.

**Beschluß des Bundesausschusses vom
26. September 1988 in Bonn**

Für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht

**Ältere Menschen haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben
in Selbständigkeit, Sicherheit und Geborgenheit**

71. Ältere Menschen verfügen über einen großen Schatz an Lebenserfahrung. Geistige Leistungen und kulturelle Werte können bis ins hohe Alter geschaffen werden; und gerade die Kultur bedarf der Weitergabe von Älteren an Jüngere. Deshalb muß das Zusammenleben von Jüngeren und Älteren gefördert werden. Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag zwischen Jung und alt, der über materielle Sicherheit hinausgeht und Verständnis und Hilfsbereitschaft zwischen den Generationen mit umfaßt.

72. Eine falsche Idealisierung der Jugendlichkeit und die Überbewertung der Erwerbsarbeit als Quelle von sozialem Ansehen bringen es mit sich, daß für viele das Alter problematisch erscheint und als Prestige- und Wertverlust empfunden wird. Diesem falschen Altersbild muß entgegengewirkt werden. Das Alter hat wie jede Lebensphase seinen eigenen Wert, eigene Bedürfnisse, eigene Aufgaben und eigene Verantwortung. Eine humane Gesellschaft

zeichnet sich dadurch aus, daß sie allen älteren Mitbürgern ein Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen ermöglicht. Die Selbstverwirklichung des Menschen ist bis zu seinem Lebensende durch immer wieder neue Erfahrungen möglich. Dem will unsere Politik der Solidarität mit den alten Menschen Rechnung tragen. Wir wollen eine Politik nicht nur für die alten Menschen, sondern mit den alten Menschen. Ältere Mitbürger haben nach einem arbeitsreichen Leben Anspruch auf Sicherheit, Geborgenheit, aber auch auf Selbständigkeit im Alter.

73. Die Union hat 1957 die bruttolohnbezogene dynamische Rente geschaffen, um die Teilhabe der älteren Mitbürger am wirtschaftlichen Fortschritt zu gewährleisten. Die Rentenreform von 1957 war ein soziales Jahrhundertwerk und gilt international als Beispiel für eine vorbildliche Sozialpolitik.

Die Rente als Alterslohn für Lebensleistung muß langfristig gesichert bleiben. Ausgangspunkt für die notwendigen Entscheidungen sind der Beschuß des Bundesvorstandes zur Rentenversicherung vom 27. Januar 1986, das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 1987 und die Koalitionsvereinbarungen der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages.

Selbständigkeit im Alter erhalten und fördern

74. Es ist der berechtigte Wunsch der älteren Generation, ihr Leben selbständig und in der vertrauten Umgebung zu gestalten. Selbständigkeit und Zufriedenheit im Alter, soziale Kontakte und das Gefühl, gebraucht zu werden, stehen in einem engen Zusammenhang. Dazu gehören die Einbindung der älteren Generation in Entscheidungsprozesse, die Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten, Selbsthilfegruppen und Angebote zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Mit der Senioren-Union bietet die CDU älteren Mitbürgern ein zusätzliches wichtiges Forum, das es ihnen ermöglicht, ihren Beitrag in die Politik einzubringen.

75. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen sollen solange und soweit wie möglich bewahrt oder wiederhergestellt werden. Dazu gehören mehr Möglichkeiten familiennahen und altersgerechten Wohnens, Hilfe in der Haushaltsführung, mehr ambulante soziale Dienste etwa durch Sozialstationen, teilstationäre Hilfen und Hilfe in Heimen. Älteren Menschen sollen technische Errungenschaften, die ihnen das Leben erleichtern, zugänglich gemacht werden. Die Erforschung und Entwicklung solcher Hilfsmittel, die behinderte und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte ältere Menschen von fremder Hilfe unabhängiger machen können, sollen verstärkt gefördert werden.

76. Die CDU will das ehrenamtliche Engagement der älteren Menschen fördern. Denn es hilft, Isolation zu überwinden, neue Erfahrungen zu sammeln und den Kontakt zu anderen Menschen aufrechtzuerhalten. Betätigungsfelder liegen unter anderem in der Nachbarschaftshilfe, in Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, im kirchlichen Raum oder im politischen Bereich. Dadurch bleiben sie auch im Alter gefordert und erfahren, daß ihr Beitrag zur Gestaltung unserer Gesellschaft notwendig ist und anerkannt wird.

Auch die in vielen Städten und Gemeinden bereits bestehenden Seniorenräte, Selbsthilfegruppen oder Alteninitiativen wie auch Bildungseinrichtungen und Hochschulen bieten vielfältige Möglichkeiten der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Ausbau derartiger Einrichtungen muß gefördert werden.

77. Vorsorgeuntersuchungen, gesunde Ernährung, körperliches Training, ausgewogene Beanspruchung körperlicher, seelisch-geistiger und sozialer Kräfte in Familie, Freizeit und Beruf sind wichtige Voraussetzungen für Gesundheit und Selbständigkeit im Alter. Dazu gehört auch eine flexiblere und gleitende Ausgestaltung des Ruhestandsbeginns, die einen besseren Übergang zwischen den unterschiedlichen Lebensphasen ermöglicht und damit individuellen Bedürfnissen Rechnung trägt.

78. Der Wohnungsbau muß den Bedürfnissen älterer Menschen verstärkt Rechnung tragen z.B. durch die Anpassung von Wohnungen und deren Einrichtungen an die Wünsche älterer Menschen, den Bau von Altenwohnungen, den Bau von Mehrgenerationenhäusern, Anpassung des Wohnumfeldes, die Förderung des Zusammenlebens mehrerer Generationen in einem Haus, den Ausbau der Wohnberatung für ältere Menschen. Dabei müssen die Bedürfnisse für altengerechtes Wohnen bei den alten Menschen selbst festgestellt werden. Auch bei der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung müssen die Bedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigt werden als bisher.

79. Alten- und Pflegeheime dürfen nicht zu „Einbahnstraßen“ werden. Deshalb muß Pflege in Heimen grundsätzlich aktivierend sein. Der ältere Mensch, der nach einer Krankheit in ein Heim einzieht, sollte die Möglichkeit haben, wieder in seine alte Umgebung zurückzukehren zu können. Alte Menschen, die innerhalb eines Heimes auf die Pflegestation verlegt werden, sollen bei Besserung ihres Zustandes wieder in den Wohnbereich zurückkehren können.

Beseitigung der „verschämten Altersarmut“

80. Eine nicht unbeachtliche Zahl älterer Menschen in unserem Land erhält trotz erfüllter Lebensleistung und Beitragsentrichtung eine so geringe Rente, daß sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. In vielen Fällen ist die Altersversorgung unzureichend, weil z. B. durch Kindererziehung oder Krankenpflege zugunsten der Familie auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet wurde. Armut im Alter ist ein Problem, das überwiegend die älteren Frauen betrifft. So sind von den ca. 640.000 Sozialhilfeempfängern über 60 Jahre 500.000 Frauen. Geschätzt wird aber eine höhere Zahl von Bedürftigen, denn viele dieser älteren Menschen schämen sich ihrer Armut. Sie wollen nicht, daß ihre Probleme bekannt werden. Oft ist es aber auch die Rücksicht auf ihre Kinder, denen sie finanzielle Belastungen ersparen wollen, die sie darauf verzichten läßt, ihren gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe geltend zu machen.

Die Menschen, deren Altersversorgung nicht oder nur unzureichend durch Erwerbstätigkeit bzw. private Vorsorge gesichert wurde, dürfen nicht durch die Maschen des Netzes sozialer Sicherung fallen. Es kann nicht hingenommen werden, daß alte Menschen nach einem arbeitsreichen Leben in materieller Not leben müssen. Die CDU fordert daher Maßnahmen zur Behebung der verschämten Altersarmut.

Wir wollen die Bereitschaft alter Menschen verbessern, die ihnen zustehende Sozialhilfe auch anzunehmen. Unser Ziel ist, daß alte Menschen ein Leben ohne Armut führen können. Dazu gehört, daß die Kinder ihrer Verantwortung gegenüber den Eltern gerecht werden. Aber auch die Versicherungsträger, wie z. B. die Rentenversicherungsträger, müssen bereit sein, gegen Erstattung der Kosten dazu einen Beitrag zu leisten. Nicht der Mensch ist für das System da, sondern das System ist für den Menschen da.